

## Zulassungskriterien für J+M-Leiter\*innen

Es werden sowohl Profi- als auch Laienmusiker\*innen zur Ausbildung als J+M-Leiter\*in zugelassen. Die Bewerber\*innen müssen folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Volljährigkeit; künftige J+M-Leiter\*innen können die J+M-Ausbildung frühestens in dem Jahr absolvieren, in welchem sie das 18. Altersjahr erreichen.
- Wohnsitz in der Schweiz bzw. im Fürstentum Liechtenstein oder schweizerische bzw. liechtensteinische Staatsangehörigkeit.
- Bereitschaft zur regelmässigen Tätigkeit als J+M-Leiter\*in sowie zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

J+M-Bewerber\*innen verfügen über folgende Kompetenzen:

- Fundierte instrumentale bzw. gesangliche Fähigkeiten
- Gute Kenntnisse der Musik-Literatur innerhalb der eigenen Sparte
- Aktive Tätigkeit im jeweiligen stilistischen Umfeld
- Erfahrung mit musikalischer oder anderweitiger Leitungstätigkeit (als Lehrperson, Begleitperson o.ä.) mit Gruppen von Kindern und/oder Jugendlichen (mind. ein Nachweis)

Die J+M-Bewerber\*innen belegen im Antrag zur Zulassung als J+M-Leiter\*in, dass sie die erforderlichen Kompetenzen erfüllen (Nachweis über absolvierte oder laufende Aus- und Weiterbildungen, musikalische Tätigkeiten und Leitungserfahrung mit Gruppen von Kindern und/oder Jugendlichen). Bei entsprechenden fachlichen Qualifikationen sind im Rahmen der Ausbildung als J+M-Leiter\*in Dispensationen vom Musik- bzw. Pädagogikmodul möglich.

Mai 2020